



Anfrage **XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum

Drucksachenummer

Glashütten, den 08.02.2022	240/GV/XIX
----------------------------	-------------------

Antragsteller	SPD
---------------	-----

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	22.02.2022	beschließend
Gemeindevertretung	18.03.2022	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	02.05.2022	beschließend
Gemeindevertretung	12.05.2022	zur Kenntnis

Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Bestattungswald“ Beantwortung der Zusatzfragen

Anfrage:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2022 die nachfolgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Die Gemeindevertretung hatte am 29.06.2017 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Bestattungswald“ gefasst. Welche Schritte zur Umsetzung dieses Beschlusses wurden seitdem unternommen?
2. Der aus dem Interessenbekundungsverfahren hervorgegangene einzige Bewerber „Ruheforst“ hat einen Vertragsentwurf vorgelegt, der vom HSGB geprüft werden sollte. Welches Ergebnis erbrachte die Überprüfung und wurde der Vertragsentwurf daraufhin überarbeitet?
3. Wurden die Verhandlungen seitdem mit „Ruheforst“ wieder aufgenommen und falls ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Zufahrt zum Waldkindergarten und Segelfluggelände in Oberems, die ebenfalls über den besagten Bebauungsplan geregelt werden sollte?

Begründung:

Auch in unserer Gemeinde gibt es verstärkt die Nachfrage nach einer alternativen Bestattungsform. Viele Bürgerinnen und Bürger haben den Wunsch nach einer Bestattung in der freien Natur, an einem Platz, den sie sich noch zu Lebzeiten aussuchen können. In einer einerseits alternden, andererseits schnelllebigen und mobilen Gesellschaft wäre es insofern beruhigend, Vorsorge treffen zu können für die letzte Ruhestätte, die den Nachkommen keine Grabpflege auferlegt. Um diesen Nachfragen Rechnung zu tragen, fasste die Gemeindevertretung den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Bestattungswald“. Dem vorausgegangen waren verschiedene Informationsveranstaltungen der Firma „Ruheforst“, in der diese ihr Konzept vorstellte und Fragen beantwortete. Im weiteren Verlauf ergab sich dann die Notwendigkeit, den vorgelegten Vertragsentwurf prüfen und die Zufahrt zum Waldkindergarten sowie zum Segelfluggelände klären zu lassen.

Antwort des Gemeindevorstandes:

Nach Aufstellungsbeschluss wurde ein Interessenbekundungsverfahren zur Findung eines geeigneten Vertragspartners durchgeführt. Im Ergebnis hat Ruheforst als einziger Anbieter Interesse zur Erschließung und Betrieb eines Bestattungswaldes in Oberems gezeigt. Der dann im Anschluss vorgelegte Vertragsentwurf wurde seitens der Gemeinde zur Prüfung an den HSGB weitergegeben. Anstatt einer schriftlichen Stellungnahme gab es einen Vororttermin. Gemäß Darstellung vom HSGB zeigt der vorgelegte Vertragsentwurf eine Reihe von Unzulänglichkeiten auf. Zum Beispiel sind die Pflichten von Ruheforst sehr allgemein gehalten und im Einzelnen ist oft nicht klar was darunter zu verstehen ist. Eine weitere Frage ergibt sich bei Kündigung von Ruheforst. In einem solchen Fall müsste die Gemeinde alle Pflichten übernehmen, zumindest für schon vorhandene Bestattungsbäume weitere Bestattungen nach dem Konzept „Ruheforst“ durchzuführen, dieser ist aber urheberrechtlich geschützt.

Darüber hinaus hat sich die Gemeinde Glashütten bei der Gemeinde Hohenstein, welche seit einigen Jahren einen Bestattungswald mit Ruheforst betreibt, erkundigt. Die Erfahrungen dort waren hingegen durchweg positiv. Umgesetzt bzw. begleitet wird der Bestattungswald durch einen Mitarbeiter des Bauhofs. Bei einem Besuch konnte festgestellt werden, dass man dort mit viel persönlichen Engagement eines Mitarbeiters mit mehr Eigenverantwortung der Gemeinde an diese Sache herangegangen ist. Ob dies auch für Glashütten möglich wäre ist fraglich.

Eine weitere bisher unbeantwortete Frage ergibt sich hinsichtlich des langfristigen Kosten/Nutzen-Verhältnisses. Es wird angenommen, dass sich die Ertragssituation nach anfänglichen Schwankungen mittel- und langfristig auf ein relativ konstanten Wert einpendeln wird. Die Unterhaltskosten werden voraussichtlich mit jeder für Bestattungen erschlossenen Teilfläche kontinuierlich steigen. Die Gesamtfläche des Areals beträgt rd. 22 ha. Je nach Kosten für die Verkehrssicherungspflicht könnten langfristig die Kosten den Nutzen übersteigen. Es ist wahrscheinlich, dass Ruheforst vorher aus dem Vertrag aussteigen würde. Die Kosten und Pflichten verblieben in einem solchen Szenario bei der Gemeinde. Bei einer im Vertrag angelegten 99-Jahre Pacht bleibt diese Pflicht für etliche Jahrzehnte. Es bedarf hier einer realistischen Abschätzung der tatsächlichen Kosten.

Aus Kapazitätsgründen wurde die Bearbeitung gegenwärtig ausgesetzt. Das Thema Bestattungswald soll im kommenden Jahr wieder aufgegriffen werden. Angesichts der vielen anlaufenden Maßnahmen ist eine zielführende Bearbeitung derzeit nicht möglich.

Für die weitere Vorgehensweise müsste man mit Ruheforst nachverhandeln. Da das Urteil des HSGB bezüglich des vorgelegten Vertragsentwurf vernichtend ausfiel, sollte ein juristisch überarbeitetes Vertragswerk den Gremien zur Freigabe vorgelegt werden. Nach Freigabe sollte dieses erneuerte Vertragswerk Ruheforst zur Nachverhandlung vorgelegt werden. Parallel müsste ein Planungsbüro für das Bauleitplanverfahren gefunden und engagiert werden.

Bezüglich der Anbindung des Waldkindergartens und des Bestattungswaldes an die L3450 liegt seit letztem Jahr eine Genehmigung vor. Das Ingenieurbüro Lang ist damit betraut worden bis Sommer 2022 (Haushaltsaufstellung) eine überarbeitete Kostenschätzung vorzulegen. Entsprechende Mittel sollten für das kommende Haushaltsjahr bereitgestellt werden. Eine Abbiegespur auf der Landesstraße ist nicht erforderlich, wohl aber die Verbreiterung der Einmündung.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Zusatzfragen der SPD-Fraktion aus der Gemeindevertretersitzung vom 18.03.2022:

1. Die Sondernutzungserlaubnis zur Errichtung einer Zufahrt an der Landesstraße L3450 zur Anbindung an den Waldkindergarten erlischt laut Schreiben von Hessen Mobil, „wenn von ihr bis zum 01.02.2022 kein Gebrauch gemacht wird“. Handelt es sich bei der Datumsangabe um ein Versehen oder wie ist die Formulierung „Gebrauch machen“ zu verstehen?
2. Auf wessen Expertise oder auf welche überprüfbaren Fakten stützt sich die in Abschnitt 3 der Antwort geäußerten Vermutung bezüglich der ökonomischen Aspekte des Bestattungswaldes?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1.)

Die von Hessen Mobil formulierte Forderung die Maßnahme bis zum 01.02.2022 umzusetzen wurde mit E-Mail vom 22.11.21 aufgehoben. Siehe hierzu beigefügtes Schreiben.

Zu 2.)

In der Beantwortung vom 18.03.22 wurde hinsichtlich des Kosten/Nutzenverhältnisses erklärt, dass diese Frage noch **nicht** beantwortet werden kann. Dass sich hier mittel- oder langfristig ein finanzielles Defizit einstellen könnte basiert auf einer einfachen Hochrechnung. Für die Grünpflege im etwa 1 Hektar großem Gelände des Freibades werden derzeit ca. 3000,- € für die Begutachtung und Baumpflege pro Jahr verausgabt. Die Gemeinde Weilrod hatte in einem persönlichen Telefongespräch angegeben, dass man mit Friedwald rd. 40.000,- € an jährlichen Einnahmen generiert. Da dieser Bestattungswald noch jung ist werden sich die Pflegekosten noch im Rahmen halten. Sollte der Pflegeaufwand zwischen Freibadgelände und Bestattungswald vergleichbar sein, ergeben sich mit den Jahren kumulierte Kosten bei bis zu 20 ha. 60.000,- € pro Jahr für den Bestattungswald und einer Pachtzeit der Bestattungsbäume von 99 Jahren müssten diese noch weit über die eigentliche Nutzungsdauer verausgabt werden.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) 3719_Anbindung L3450 - Genehmigung
- (2) E-Mail Hessen Mobil - Zufahrtsgenehmigung